

A n t r a g

der Abgeordneten Dkfm. Höfinger und Kaiser

zum Antrag der Abgeordneten Kurzbauer und andere betreffend
den Entwurf eines Gesetzes über den NÖ Wirtschaftsförderungs-
und Strukturverbesserungsfonds, Ltg.-83/A-1/7.

Der Antrag der Abgeordneten Kurzbauer und andere wird wie folgt
geändert:

1. Dem § 7 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

"Die Geschäftsführung hat dem Kuratorium vor jeder Kuratoriumssitzung einen Bericht über die Tätigkeit seit der letzten Kuratoriumssitzung zu geben."

2. § 8 Abs. 2 lautet:

"(2) Das Kuratorium besteht aus

a) sovielen Mitgliedern, wie jeweils Mitglieder für die Ausschüsse des Landtages vorgesehen sind. Die Mitglieder sind nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag von den Landtagsklubs zu bestellen. Sie müssen in den Landtag wählbar sein,

b) je einem Vertreter der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für NÖ und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ. Für jedes Mitglied ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen."

3. § 8 Abs. 5 lautet:

"(5) Die Sitzungen des Kuratoriums sind vom Vorsitzenden mindestens viermal jährlich unter Mitteilung der Tagesordnung so zeitgerecht einzuberufen, daß - von dringenden Fällen abgesehen - zwischen Zustellung der Einladung und Zeitpunkt der Sitzung ein Zwischenraum von mindestens acht Tagen liegt. Wenn es mindestens drei Mitglieder des Kuratoriums unter Angabe des Grundes schriftlich verlangen, hat der Vorsitzende zu einer Sitzung für einen Zeitpunkt innerhalb eines Monats ab Zustellung des Ersuchens einzuberufen."

4. Im § 8 Abs. 6 hat es im zweiten Satz anstelle des Wortes "einfacher" zu lauten "einfacher".

5. Im § 10 hat es anstelle "1. Oktober" zu lauten "30. Juni".